

eMail

Betreff: AW: Öffentlich-rechtliche Verträge zur Aufbereitung und Weiterberechnung von WBV-Beiträgen 10.09.2024 16:55:39
An: "Franzisca Badusche" <f.badusche@schoenberger-land.de>
Von: anja.ihde@zweckverband-gvm.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Frau Badusche,

da der Vertrag nicht befristet ist, ist sein Ende zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt. Aus diesem Grund wird er auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag endet daher erst, wenn eine der Parteien kündigt. Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen muss eine möglichst lange Laufzeit gewählt werden (hier: 5 Jahre), was sich in den Kündigungsmöglichkeiten ausdrückt, die in den Absätzen 2 und 3 geregelt sind.

Insofern liegen Sie also richtig damit, dass der Vertrag zunächst 5 Jahre läuft und sich dann um jeweils weitere 5 Jahre verlängert, sofern er nicht rechtzeitig gekündigt wird.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weiterzuhelfen. Gerne können Sie mich auch telefonisch erreichen, falls weitere Fragen auftauchen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Ihde
Justitiarin



Zweckverband Grevesmühlen
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Karl-Marx-Straße 7/9 | 23936 Grevesmühlen
Tel. 03881 757-102
Tel. 03881 757-0 (Zentrale) | Fax 03881 757-199
[Protected link](#)

Registergericht: Amtsgericht Schwerin | HRA 2884
Verbandsvorsteherin: Sandra Boldt
St.-Nr.: 079/133/80708
USt.-IdNr.: DE137441833

Von: Franzisca Badusche <f.badusche@schoenberger-land.de>
Gesendet: Dienstag, 10. September 2024 15:41
An: Anja Ihde <anja.ihde@zweckverband-gvm.de>
Betreff: Öffentlich-rechtliche Verträge zur Aufbereitung und Weiterberechnung von WBV-Beiträgen



Amt Schönberger Land

Sehr geehrte Frau Ihde,

die Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land haben mit dem Zweckverband o.g. Verträge geschlossen. Der Landkreis forderte, das wir die mit Ihnen abgeschlossenen Verträge den jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen zur Beschlussvorlage vorlegen.

Jetzt kam eine Nachfrage zu §5 Abs.2 und 3 des Vertrages:

§5 Abs.2 Dieser Vertrag wird auf *unbestimmte* Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2028, gekündigt werden.

§5 Abs.3 Der Vertrag *verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre*, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt wird.

Ein Mitglied der Gemeindevertretung Lüdersdorf ist der Ansicht, das sich die beiden Absätze widersprechen: auf unbestimmte Zeit...verlängert sich um jeweils weitere 5 Jahre.

Bedeutet das, wir können nur alle 5 Jahre kündigen oder wie ist das zu verstehen. Für eine kurze Erläuterung/ Erklärung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Franzisca Badusche

 Am Markt 15
23923 Schönberg

 Tel 038828/330-1206
Fax 038828/330-175

 E-Mail f.badusche@schoenberger-land.de
Web <https://schoenberger-land.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Denken Sie an unsere Umwelt - bevor Sie diese E-Mail drucken!

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf
vom 29.10.2024

Top 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2024

Herr Dr. Kier meldet sich zu Wort und verweist auf den Hinweis, dass die Fraktionsleitung bis auf Weiteres kommissarisch an Frau Strugalla-D'Costa übergeben wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2024 mit der vorstehend benannten Ergänzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
12	0	1